

V C
4494



h. 3



h. 54, 68

Vc
4474

MANIFEST

Oder

Summarischer Bericht /

Worab vnter andern zu ersehen / wie dero zu
Dennemarck / Norwegen / ꝛ. Königl. Majest. Fürstenthümbe
Schleswig-Holstein / vnd dero Provintz Jütland / von der
Schwedischen Armee gar vnvermuthlich ohn einige Noht /
Recht vnd Ursach / ja wider auffgerichtete Pacta vnd
Erbverträge überfallen vnd gar Feind-
lich tractiret.

Mit Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Freyhelt
nicht nachzudrucken.

Bedruckt zu Dresden / bey Bimel Bergens /
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / ꝛ. Hoff-
Buchdruckers / Sel. Erben /

1644.

MANIFEST

VEREINIGTE UNIVERSITÄT

WISSENSCHAFTLICHE ANSTALTEN





In Christian der Vierdte / von
Gottes Gnaden zu Dennemarck / Norwe-
gen / der Wenden vnd Gothen König / Herzog
zu Schleswig-Holstein / Stormarn vnd der
Ditmarschen / Graff zu Oldenburg vnd
Delmenhorst / 2c. Enbieten der Römischen
Käyserl. Lieb. vnd Majest. allen Christlichen
Königen vnd Herrschafften / auch männiglich /
nach eines ieden Hoheit vnd Stande / Vnsere
freundliche Dienste / Freundschaft / Liebe vnd alles Gutes / auch Königl.
Gunst vnd Bewogenheit / darneben zuwissen fügend / Welcher gestalt Wir
durch einen vnverursachten vnd darumb vnvermutheten des Schwedische
Kriegs-Heers vnter dem Feld-Marschalek Leonhart Torstensohn Feind-
lichen Einfall anfang in vnser Fürstenthümbe Schleswig / Holstein / vnd
deren pertinentien , folgend in die zu Vnser Cron Dennemarck imme-
diat gehörende Provinz Jütland / vnombgänglich gemüßiget werden / den
Vnflug solches vbermüchigen Gewalts durch diß Manifest männiglich für
Augen zu stellen / vnd zu dessen mehrer Erläuterung die zwischen Vnserm
Königreiche vnd der Cron Schweden auffgerichtete Verträge / wordurch
nicht allein alle Streitigkeiten aus dem Grunde bengelegt / ewiger Friede ge-
stiftet / sondern auch / wie es künfftig / da Nachbarliche Irrungen sich erre-
gen solten / zu halten versehen / fürlich anhero zu ziehen. Nach dem nun An-
no 1560. da König Ericus in Schweden der Dreyzehende des Namens /
allerhand Eingriffe gegen Vnsere in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn
Vatern König Friederichen den 2. sich vnternommen / vnd dadurch Anlaß
zu einem langwüirigen blutigen Kriege gegeben / derselbe aber durch Vermit-
telung Keyser Maximilian / der Könige in Franckreich vnd Polen / auch
des Churfürsten in Sachsen / Anno 1570. bengelegt / ist durch deren Vnter-
handlung vorangeregter ewiger Friede auffgerichtet / welchen beyde Köni-
ge vnd ihre Nachkommen vnd Erben sampt ihren Königreichen / bey Kö-
nigl. Würden / Trewen vnd Worten der Warheit / auch Straff einer
Million Goldes / zu halten verpfflichtet seyn solten. Es ist auch in demsel-
ben

Ven ein güeltlicher Auftrag beliebet/das nemlich / wann Irrungen einfielen/
 deren Entscheidung von beyder Theile niedergesetzten Reichs-Räthen/vnd
 da dieselbe sich eines endlichen gewissen Spruchs/darumb / das dem einen
 so viel Stimmen als dem andern Theil zugefallen / nicht entschliessen kön-
 ten / einem Obmann solte heim gegeben werden; Wolte aber einer der
 contrahirenden Könige obiges alles nicht zulassen / auff solchen Fall sol-
 ten die Reichs-Räthe vnd Vnterthanen ihrer Eyde vnd Pflichte entbun-
 den / vnd dem König so lange / bis er sich auff vorige weise eingelassen / zu
 folgen vnd zu gehorsamen nicht schuldig seyn / wie solches die Benlage
A lit. A. mit mehrern außweiset. Es ist derselbe Auftrag wieder Anno 1612.
 zwischen Uns / vnd des nehist in G. D. verbliehenen Königs *Gustavi Adol-*
B *phi Ed. de novo confirmiret*, lit. B. vnd in Anno 1624. etliche Irrungen / die
 sich damals anspinnen wolten / nach dessen Maßgebung durch die zu-
 sammengeschickte Reichs-Räthe *componiret* vnd bengelegt worden. Wir
 haben auch folgendes mit Seiner Ed. Glorwürdigsten Andenkens / die
 Zeit ihres Lebens/vnd hernacher mit ietziger Königinnen Ed. vnd Regierung
 gute Nachbarliche *correspondentz* gepflogen vnd vnterhalten: Ingleichen
 von der Cron Schweden keine andere Gedancken / als das Sie eben das
 widerumb thun würde / geschöpffet. Wie denn solches ganz klärllich dar-
 aus erhellet / das Wir Uns so viel Jahr hero ganz eyfferig bemühet / Ste-
 der schweren Kriegslast im Römischen Reich zu entbürden / vnd in Ruhe
 vnd Frieden zu setzen; Da doch / wo einziges böses *talentum* oder Miß-
 trawen gegen die Cron in vnserm Herzen gewesen wäre / Wir Sie billich
 vnter solchem *onere* hätten stecken lassen / vnd nach gemeiner *Practica* / *per*
vicinorum discordias & bella vnserm Königreich vnd Landen Ruhe vnd
Securitet suchen sollen. Weiln aber keine widrige *intentio* gegen Sie / auch
 kein böser Argwohn von Ihr bey Uns geschaffet / so haben auch solche *Con-*
silia bey Uns nicht statt finden mögen / sondern vielmehr dieselbe / wor durch
 Wir Ihr einen guten Frieden verschaffen möchten / Wie wir denn mit
 G. D. vnd reinem Gewissen bezeugen können / das Wir darunter nichts ge-
 fährliches / sondern beider Kriegenden Theil best mit auffrichtigem Herzen
 vnd Gemüth gesucht. Darumb wir denn Anno 1629. bald nach getroffe-
 nem Vergleich zwischen der Röm. Kays. Ed. May. vnd Uns / bey dero-
 selben vmb Einräumung güeltlicher Handlung zwischen Ihr vnd des Kö-
 nigs in Schweden Ed. Ansuchung gethan; Vnd wie Wir darauff gewün-
 tige Antwort erlanget / des Königs in Schweden Ed. auch gleichfalls vnse-
 re

re Interposition acceptiret, einen Tag nacher Dankig im Vor-Jahr Anno 1630. angesetzt / welchen der Röm. Keyserl. Ed. vnd Majest. durch einen Burggraffen von Donaw beschicket: Keine Handlung aber ist vorgegangen / weiln von Schweden niemand erschienen. Wir haben doch deswegen Unsere gute intention nicht fahrē lassen / sondern so fort nach Hochged: Seiner Ed. des abgelebten Königs Todt bey den Reichs-Räthen / oder vielmehr dem Reichs-Canklern Dachsenstirn / als damaligen Plenipotentiario in Deutschland / die Reassumption eines so heylsamen Wercks weiter urgiren lassen / wie denn auch derselbe / laut Extracts lit. C. vermittelst C seines Schreibens an Unsere Reichs-Räthe / sub dato Eöln an der Spree / den 4 Febr. Anno 1633. solches zu hohem Danck angenommen / vnd daß Uns die Cron vnd Princessin deßfalls nicht wenig verobligiret / sonderlich aber Ihme Unser friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten Actionen mehr denn gnug bekande / domahlen bezeugen müssen; Solches auch hernach anderweit / besage Extracts lit. D. sub dato Franck. D furt / den 17. May ejusdem anni gegen Uns selbstem wiederholet. Wir haben auch hernacher Unser kostbare Legation nacher Breslaw gehabt; welche ebenmässig vergeblich vnd ohne Frucht gewesen; Denn weiter immer zu die vorgeschlagene Unterhandlung zum gewündschten Frieden getrieben / biß Wir / nach vieler schweren langwürigen vnd oftmals vergeblich angewandten Bemühung / endlich durch Göttliche gnädige Verleithung es dahin gebracht / daß die bey dem in Deutschland so lange continuirten blutigen Kriege interessirte Potentaten vnd Herrschafften in den preliminaribus, nach langen vnd schweren Tractaten, gänzlich verglichen / vnd darauff / mit ihrer allseits Beltebung; ein Tag zu der General-Friedenshandlung in der Stad Sfnabrück aufgeschrieben. Wie nun daselbsten die Keyserliche vnd Schwedische Gesandten mit den Unserigen schon versamlet gewesen / des Königs in Frankreich Lieb. den Anzug der Ihrigen notificiret, die Königl. Hispanische sich auch in vicinia befunden / dannenhero männiglich in guter Hoffnung gestanden; es würden nunmehr die langgewündschten Tractaten einen Fortgang gewinnen / vnd etwas ersprißliches durch Wiederbringung eines allgemeinen Friedens gebären / vnd Wir insonderheit Unsere Gedancken vnd Consilia dahin allein gerichtet / wie Wir diß wohl angefangene Werck durch Beystand des Allerhöchsten ferner fortsetzen / vnd Uns dadurch vmb die ganze Christenheit / wie der Dachsenstirn in oballegirten Extracten selbstem angedeutet /

verla

verdient machen könten: So haben Wir schmerzlich sehen vnd erfahren
müssen / daß alles durch die Schwedischen vhrplötzlich über einen Hauffen
geworffen worden. Dann da Wir Uns zu Ihnen wegen vorangezogenen
Erb-Vereinigung vnd Verbündnissen nichts widriges versehen können/
wie Sie Unsers Wissens auch nicht offendirt, oder da Sie ja *offensiones* zu
pretendiren gehabt/es vorgedachter offimals wiederholten/bestätigten vnd
practicirten Aufträgen vntergeben sollen/ja/da Sie aller Liebe vnd Freund-
schafft / dem Ansehen nach / gegen Uns sich angenommen / Unsern *Ordinari-Residenten* bey Ihnen/ vnd den Ihrigen wiederumb bey Uns gehabt/
ferner Ihr Gesandter zu der Friedens-Handlung mit den Unserigen / als
den beliebten *Mediatoribus*, fast täglich vertrauliche *communication* gepflo-
gen / vnd anders nichts allenthalben / als Nachbarliche Liebe / Fried vnd
Einigkeit vorgeben / da lassen Sie durch Ihren Generalen Unsere Lande
vnd Leute in die 60. Meylen von den äussersten Grenzen Unserer Fürsten-
thümben/ biß so weit Sie in Unser Königreich kommen mögen / feindlich
occupiren vnd einnehmen; Welches er dann leicht *effectuiren* können/weiln
Wir Uns keiner *hostilitét* befahret / sondern vnter dem Schein der
Freundschaft / ohne einige vorhergehende bey allen ehrbaren Völkern
sonst üblichen *Clarigation* vnd Ankündigung des Krieges / die Lande vhr-
plötzlich überfallen / daß die Vnterthanen Ihn mitten drinnen gesehen/
ehe man etwas von seiner Ankunfft erfahren können: Daher er auch
in die 30. Meylen niemanden in Waffen gefunden / als etwan 50. Mann
in einem Fort an der Ost-See / welches er bey Nächtllicher Weile feind-
lich erstiegen vnd eingenommen / den Gouverneur gefänglich angehalten/
vnd annoch bey sich hält. Zwar hat vnser Reichs-Marschalck vnter-
dessen/ in Unser Abwesenheit/ Unsere Reichs-Grenzen mit etwas Reute-
rey besetzt / auch zu dessen Behuff eine Schanze zu verfertigen angefan-
gen/ zugleich an vorgedachten Schwedischen Generaln / vmb sich der Br-
sachen solcher *Invasion*, vnd was man sich zu Ihm weiter zu versehen / zu
E erkundigen/ geschrieben/ wie die Beylage *sub lit. E.* mit mehrern aufwei-
set. Es hat aber berührter General den abgeschickten Trompeter bey sich
behalten / vnd das Schreiben vnbeantwortet gelassen / biß er abermal vn-
gewarnter Sachen vhrplötzlich mit seiner ganzen Macht / zu Ross vnd
Fuß / auch bey sich habender Artillerie / auff Unsere Reuteren gegangen/
selbe / als an Anzahl viel geringer poussiret / vnd in gedachte Schanze ge-
jaget / da er denn die annoch vnverfertigte Schanze also fort zu beschiesen
ange

angefangen / vnd solches in den vierdten Tag *continuiert*. Wie er aber
seine vbrig erwartende Infanterie vnd grobe Stücke an sich gezogen / hat
er vorerwehntes Schreiben beantwortet / die Ursachen der in Holstein
vnd andere der Ends gelegene Dertter genommenen Quartier der Noth
imputiret, daß er aber die zusammen rottirte Troupen verfolget / vnd
seiner Sicherheit zugeleget / vermüge der Beslage *lit. F.* berichtet / vnd zu
gleich angeregte Schanke aufffordern lassen. Vnd weiln nur etwas Land-
Volck zur Besatzung darinne gewesen / selbe auch zu keiner *Perfection*, wie
obgedacht / gebracht / als hat er sie alsofort einbekommen / die Knechte
das Gewehr niederzulegen gezwungen / also fort ganz Jütland mit star-
cken Durchstreichen verheeret / den Fürstenthümben gleich mit vnerzwing-
lichen Contributionen / Raub vnd Abnahm alles *devastiret*, vnd anderer
Enormités zu geschweigen / Vnsere Reichs-Officirer / vnd vom Adel ge-
fänglich anhalten lassen / vnd sich weit ärger / als Christliche Feinde pfe-
gen / gebäret. Woraus vnschwer / was von angeregtem ganz nachdenckli-
chen vnd hochmütigen Schreiben zu vrtheilen / abzunehmen vnd zu schlies-
sen / Vnd zwar / daß diese so feindliche *Invasion* vnd *Procedures* nicht nur auff
gewisse Provinzen / noch zu blosser *Recreutirung* der Armee / die ihme oh-
ne das in Vnsere Länder ohne Vnsere Consens zu suchen nicht gebüh-
ret / angesehen / sondern vielmehr aus feindlichem hochmütigen Vorsatz vnd
Hoffnung / Vns / Vnsere Königreichen / Land vnd Leuten in gesambt das
Garaus zu machen / vorgenommen. Vns ist zwar hierbey die eigentliche
Ursache dieser wider vns gefasseten so feindlichen *Resolution* vnwissend / kön-
nen aber / daß ihr gegen Vns gefasseter Haß / vnd zu Vnsere Königreich vnd
Lande florirendem friedlichen Stande tragende Mißgunst / nebenst jesi-
ger *Occasion* der in Händen habenden stattlichen Deutschen Armee / vnd
Vnsere auff Ihre Freundschaft gesetzte Sicherheit Sie darzu vornehmlich
bewoagen / leicht ermessen ; Seynd sonsten versichert / daß keine einige an-
dere Ursach / so nach GOTT vnd Weltlichen Rechten zu solcher vngewar-
neten *hostilitét* gnugsam / nimmer mit Fug wird beygebracht werden. Vnd
da schon Vns vnwissend etwas / so ihnen zu dieser Blutstürkung Anlaß
hätte geben können / vorgelauffen / so wird doch der *modus procedendi*
weder vor GOTT noch Menschen *justificirt* werden mögen. Dann der Al-
lerhöchste ja an den gerechtesten / vnd also nöthigsten Kriegen kein belieben :
Wie solte er dann solche vnnöthige vnd ohne gegebene Ursach angefan-
ne *approbiren* ? Vnd wie er bey seiner Wahrheit geschworen / dem / der den
Bund

F

fahren
auffen
ogenen
innen/
ones zu
en vnd
reund-
n Ordi-
gehabt/
n / als
gepflo-
ied vnd
Land
ürsten-
indlich
/ weiln
ein der
blefern
de vhr-
esehen/
er auch
Man
e feind-
halten/
vnter-
Reite-
gefan-
er Br-
en / zu
ufwei-
bey sich
nal vn-
oß vnd
angen/
nke ge-
chiessen
ange

Bund brüche / dar auff er seine Hand gegeben / den Bund / so er gebrochen /
auff den Kopff zu bringen : Also wird er gewiß diese wieder auffgerichtete
Pacten / Bund vnd Außerlage vnter dem Schein der Freundschaft / an
Bund vnd Glaubens Genossen erwiesene Untrew vnd Gewalt zu seiner
Zeit rächen. Sie werden auch von keinem Menschen / so Erbarkeit vnd Zu-
gend je geliebet / hierin Beyfall bekommen ; Weiln / aller Völkers Rechte
vnd Gebrauch nach / zum rechtmässigen Krieg nicht allein hoherhebliche
Ursachen / sondern daß man dieselbe dem Gegentheil / ehe man zu dem
Extremitäten schreite / kund thue / erfordert wird. Welches auch dem Na-
türlichen Recht vnd gemeiner Billigkeit dermassen gemess erachtet / daß
auch das Gegentheil iederzeit vor vnzulässig vnd vnehrbar gehalten wor-
den : Zu geschweigen / wenn durch öffentliche Pacten / daß es nicht anders
zumachen / *precaviret* vnd versehen. Zwar wil Uns vorgebracht werden /
ob wolte von Schwedischer Seiten / was mit ihren Schiffen im Oresund
vor diesem vorgangen / vor rechtmässige Ursach dieses Uns auffgebürteten
Krieges angezogen werden. Wir zweiffeln aber nicht / wann alle *passio-*
airte anfangs innen werden / wie zu Anhaltung der Schwedischen Schiff
aus so vielfältig verspürten / folgendes auch erwiesenen Unterschleiff vnd
entdeckter Betriegeren Wir bewogen / vnd mit den Particular Kauf-
leuten nicht *de facto* , sondern bloß *secundum iusticie normam* derge-
stalt verfahren / daß / da man sich über die in erster Instanz abgesproche-
ne Urtheil beschweret / Wir selbst zu mehrer Bezeugung Unserer zur vn-
parteyischen Justiz tragenden Begierde / annoch die Sache / benebenst Un-
sern Reichs Råthen / in Verhör gezogen / es werde alsdenn Uns / daß
Wir Unsers Rechten gebrauchet / niemand verdencken ; Zumahln da über
das von Uns / bey solcher Verhör / mehr auff Unterhaltung Nachbar-
licher Freundschaft / als was das Recht erfordert / gesehen worden. Ob
nun solcher halben / vnd etwan wegen angehaltener drey / oder auffss höchste
vier Schiffen ein so blutiger Krieg vnter Christen so fort anzufangen / lassen
Wir die ganze Welt *judiciren*. Zuförderst hätte man ja dem in den Ver-
trägen / bey Erregung einiger *gravaminum* , vorgeschriebenen *modo* fol-
gen sollen ; Wann alsdenn den Sachen nicht geholffen / hätte man den
Weg *ad extrema* noch immer offen gehabt : Gestalt sich Unsere Reichs-
Råthe / laut Beylage *sub lit. G.* genugsam erkläret / vnd zu nichts anders
als beständiger friedlichen *Intention* , vnd daß in dergleichen vorfallenden
differentien gedachten alten Verträgen nachgegangen werde / anerbotten.
Wie

Wiewol sonsten gemelte Schwedische Regierung sich zu beschweren keine erhebliche Ursach; dann niemand fast in Europa zu finden / der das *Commercium* derogestalt / wie sie ehliche Jahr hero mit Zöllen / vnd zwar ohne Zug vnd Recht / *graviret* / wie es dann vnserer Vnterthanen durch ihre vor diesem zu Danzig in der Pillow / auch noch jeko an der Ost. See zu Kossock / vñ in ganz Pomern / angesetzte Zölle ganz hart empfinden. Es ist auch damit / ob schon man die geringste Gerechtfamkeit dazu nicht gehabt / so scharff verfahren / daß weder vnserer eigene Proper. Güter / noch vnserer Sohns / des Erwählten Prinzens Ed. vngeachtet vnserer Pässe *produciret* / davon entfreyet gewesen. Welches / ob es wol mit keinem Recht zu bescheinigē / auch ein weit grösser vnd *enormer - gravamen* worden / so numehr viel Jahr gewähret / So habē wir doch deswegē das gemeine Wesen weder weiter *turbiren* noch mehr Christen. Blutstürzung anrichten wollen; Solten aber die Schwedische / vorigen allen vngeachtet / vermeynen / durch die im Sund mit etlich wenigen ihren Schiffen nicht ohn Recht vnd Zug vorgenommenen Proceß genugsam Ursach zu kriegen erlangt zu haben / würde männiglich gewiß. Vnserer gegen Sie geführte Aufrichtigkeit desto mehr zu verspühren haben / in betracht / daß / ob vns zwar auff die weise viel grössere vnd weit vnverantwortlichere Ursach zum Krieg durch vorerzählte *Procedures* gegeben / vnd vns an der gleichē Gelegenheit / als sie jeko ergriffen / noch stattliche offerter derer / so vns mit ins Spiel zu ziehen / sich höchst bemühet / nicht ermanglet / wir dannoch vns weder dieses noch jenes bewegen lassen / wider Gewissen / Religion / Pacten vnd Verträge etwas fürzunehmen: Solte auch vns all das jenige / was den Schweden recht gewesen / wider Gottes Wort vnd die natürliche Billigkeit nichts zugelassen seyn / möchten wir gerne wissen / was doch des regierenden Herzogs zu Holstein Lieb. vnd die andere abgetheilte Herren Sönderburgischer Linie gesündiget / welche gleicher gestalt weder die nahe Blutsfreundschaft mit der Königinnen / weder die *communica sacra* salviren können. Wir müssen billich Gott / der allen Blutdürstigen vnd falschen feind / dieses alles bis zu seiner Zeit anheilm stellen / Zweifelten aber gar nicht / die ganze vnpassionirte Welt werde auß diesem gegen vns vorgenommenen vnverantwortlichen *Procedere* von der Schwedischen eigentlichem Intent vnd Vorhaben des jekigen Krieges nunmehr zu vrtheilen / vnd klärlich zu schliessen haben / wie fälschlich die Defension / vñ Erhaltung der Evangelischen Religion / als eine End. Ursache ihrer Waffen / bisher vorgegeben worden; Da sie sich weder Gewissen noch Bedencken

W

gema

gemachet/sich mit Bus/als einem Evangelischen Potentaten/ ohne einige
Noth/ Recht vnd Ursach aufzulegen / Unser arme Vnterthanen ganz zu
ruiniren/ damit je in ganz Europa kein Evangelischer König / Chur- oder
Fürst vnruinire verbleibe. Ob nun auff solche weise die Evangelische Re-
ligion defendirt / oder zu deren Vntergang geholffen wird / werden besorg-
lich alle Evangelische mit gar zu später Ruin vnd Leid erfahren / ja daß die-
ser Krieg allein den Evangelischen zu Schaden vnd Verderb angefangen/
gestalt bloß die benachbarte Evangelische Städte / Communen vnd Vn-
terthanen am Handel vnd Wandel hierdurch merklich *praediciet* / die
schon ruinirete Benachbarschaft / so sich bisher aus Unserm Lande mit al-
ler Nothdurfft wieder versehen / die auch ihr *Asyl* vnd Zuflucht dahin ge-
habt/nicht wenig betrübt werden: Zu geschweigen / was Evangelischen
Kirchen vnd Schulen / bey gäncklicher *desolation* Deutschlands / dieser
Krieg für Schaden zufügen wird. Daß also leider! Gottes heiliger Na-
me auch bey den Schweden ihr Falschheit vnd bösen Intenten Deckel
seyn muß. Alldieweil aber aus obigen Unsere Vnschuld zur gnüge erhel-
let / der Schwedische gegen Vns vorgenommene *modus procedendi* auch
derogestalt bewand / daß ein ieglicher der Benachbarten sich daran zu spie-
geln / vnd auff seine Sicherheit bey Zeiten zu gedencen / viel weniger die
erwan mit selbiger Cron sonst *Alliirte* Ursach haben / ihnen beyzustehen
oder Hülffe zu leisten / weiln es heißet *ad injusta bella nulla est obligatio*.
Dann auch die *Confederationes* diesen Verstand immer haben / wann
rechtmässige Ursach auffgedrungen / vnd zuförderst kein gültlicher Ver-
such statt findet / sie alsdenn ehift ihren *effect* erreichen / welches beydes
Schwedischen Seits ganz aus den Augen gesezet / vnd vielmehr diesel-
be bloß *audendo & bella ex bellis ferendo* groß zu werden / gedencen. Dan-
nenhero ihre Bundes-Genossen sich desto mehr vorzusehen haben / vnd
ihnen solches nicht zu gestatten / noch zu viel zu getrawen / damit sie nicht
mit hindansetzung aller Treu vnd Bunds-Respecten eben mit ihnen / wie
mit Vns/vnd vnterschiedenen anderen geschehē/ Vntrewer Nachbarschaft
spielen mögen/ bevorab durch solche Zerstörung der Friedens-Tractaten
nicht wir allein/sondern zugleich alle Potentaten vnd Herrschafften / die
sie so embßiglich befodern helfen/ ja ins gemein alle Christliche Herzen/ die
an den grausamen Blut-stürkungen vnd jämmerlichen Land-ver-
derben / welche nun von so vielen Jahren hero einen grossen Theil
Europa elendiglich überschwemmet/ einen Abscheu getragen / vnd hin-
gegen

gegen die Wiederstiftung eines heilsamen allgemeinen Friedens von Her-
ken vnd mit Ernst gesucht / offendiret, vnd an ihren rühmlichen Vorha-
ben gehindert worden. Denn je jeko recht am Tage vnd abzunehmen /
mit was Ernst vnd Gemüch die Cron Schweden zeithero den Frieden in
Teuschlande begehret / in deme sie nicht allein die vorstehende Tractaten
selbsten turbiret, sondern annoch darüber einen neuen Krieg / bloß als
Friedhässige / ohn rechtschaffene Ursach angefangen / ebenmässig / daß die
noch bishero in der Ost- vnd West See ehlicher massen getriebene Com-
mercia nunmehr durch diese Unruhe gehemmet / vnd in Confusion ge-
bracht / ihnen / als so muthwilligen Vrhebern deroselben / allein zu imputi-
ren vnd bezumessen seyn wird. So versehen Wir vns gänzlich / männig-
lich werde dieses vnchristlich vnd barbarisches *Attentatum* der Gebühr
nach empfinden / vnd an den blutdürstigen Anstiftern zu eyseren gemeyn-
seyn / darneben bey Vns / die Wir in dem heilsamen Vorhaben / fernere Ver-
gessung Christen-Bluts / auch Verheerung vnd *Desolationes* der Lande ab-
zuwenden / nicht allein Widerwillens gehindert / sondern auch vnverwarne-
ter Sache feindlich überzogen / überfallen / vnd des Vnsrigen beraubet
seyn / vmbtreten / vnd zu wieder erlangung desselben / wieder die Hand bie-
ten. Insonderheit getrawen wir festiglich / der allgewaltige gerechte
Gott / der an allen Bundes- vnd Friedbrüchigen *Actionibus* einen Abscheu
hat / vns väterlich schützen / vnd bey dem / was er vns in Gnaden ver-
liehen / kräftiglich noch manutemiren werde / 2c. Geben in

Unser Stadt Otten See / den 30. Jan.

Anno 1644.



B 2

Ex-

Extract aus dem Stetinischen Vertrag de Anno 1570.

Lit. A.

Wird sollen hiermit vnd hierdurch die Königl. Würden zu Denne-
marcken vnd Schweden / derselbigen Königreiche / Lande / Zuge-
hörige vnd Verwandte; wegen aller bisher fürgewesenen Mißver-
stände / Irrung vnd Gebrechen / zu Grunde endlich vnd ewiglich
verglichen / entschieden vnd vertragen / vnd beide Ihre Kön. Würden / der-
selben Nachkommen vnd Erben / vnd die Reiche Dennemarck / Schweden
vnd Norwegen / für vnd für / zu haltung dieses auffgerichteten ewigwären-
den Friedens / vnd alles vnd jeden darin außgedruckten vnd begriffenen
Friedens-Mittel / bey Königl. Würden / Treuen / vnd Worten der War-
heit / vnd bey Straff einer Million Goldes / verpflichtet vnd verbunden seyn ;
Vnd Ihre Königl. Würden / oder derselben Reiche / keine *Privilegia*, *Indult*,
noch einige andere Auszüge / Behelf / Schutz vnd Einrede / wie die Na-
men haben / erfunden vnd bedacht werden möchten / hiervon freyen / ent-
heben oder entschuldigen. Vnd da ein Theil wider diesen Vertrag vnd
Friedens-Vergleichung ichts fürnehmen / thun / handeln / vnd das ander
Theil hierüber beleidigen vnd beschweren würde; So sol / der also beschweret
wird / solches dem beschwerenden Theil anmelden / vnd der ander darauff
schuldig seyn / innerhalb Vier Monaten die Beschwerde abzuschaffen /
vnd den Schaden / der hieraus verursacht worden / abzutragen. Vnd da
er dasselbe nicht thun würde / sol alsdenn der Beschwerde zweyen des
beschwerenden Theils Reichs-Räthen solches ankündigen / vnd dieselbe
schuldig seyn / innerhalb zweyen Monaten hernach / bey ihrem Könige die
Abschaffung zu befördern. Vnd da auch dasselbe nicht statt fünde / sonder
das Recht dafür angeboten würde / so sol der Beschwerde dem beschwe-
renden Theil innerhalb Vier Monaten einen Reichstag zuschreiben / vnd
im fünfften Monat auff einen benannten Tag die Rechtfertigung ange-
fangen werden / dergestalt / daß aus beiden Königreichen iedem derselbe 6.
Reichs-Räthe auffrichtige / scheidliche / friedliebende gute Männer bewil-
ligt / verordnet / vnd denselben ihr End vnd Pflicht erlassen / vnd sie zu für-
stehenden Sachen widerumb auff's newe vereydet / vnd dann auff dieselbe
Macht vnd Gewalt gestellet werden / daß sie auff benannten Tage an bei-
der

der Reiche Grenzen / oder sonst einen gelegenen Ort zusammen kommen / die Sache zwischen beiden Ihren Königl. Würden hören / sich derselben Grund / Stands vnd Gelegenheit mit fleiß erkündigen / eines jeden Theils Recht vnd Gebühr / ein vnd fürbringen / wohl einnehmen / erwegen / betrachten / vnd von einander nicht scheiden / biß sie beyde Ihre Kön. Würden auff Christliche / billiche Mittel gütlich verglichen ; Oder da sich ein oder beide Theile auff billiche Mittel nicht wolten behandeln oder vertragen lassen / alsdenn einen gewissen endlichen Rechtspruch schriftlich verfasset / eröffnet vnd abgesprachen haben.

Vnd da sich die Reichs-Räthe eines endlichen gewissen Spruchs / darumb / daß dem einen so viel Stimmen als dem andern Theil zugefallen / nicht entschliessen könten / so sollen sie beyde Ihre Kön. Würden eines Obmans vergleichen : Oder da sie sich desselben nicht vergleichen könten / ein jeder derselben eine Person darzu benennen / vnd das Los darumb fallen lassen ; Vnd derselbe / auff den das Los fällt / zum Obman gesetzt vnd besteriget werden. Welchem Theil alsdann vnter den Reichs-Räthen der Obman mit seiner Stimme beyfall giebt / desselben theils Meynung sol / als die gemeinste / bewertheeste vnd billigste / eröffnet / vnd bey Macht vnd Würden gehalten werden.

Vnd sollen die Reichs-Räthe vnd der Obman / im Fall einer verordnet werden müste / in verfassung solches Spruchs vnd Urtheils / allein Gott / die Wahrheit / das Recht / insonderheit auch dero Reiche gemeine vnd sonderbare Satzung / Ordnung / erbare vernünfftige Billigkeit / für Augen vnd in acht haben / vnd sich nicht davon leiten oder abhalten lassen ; Vnd was durch dieselbe behandelt / erkandt vnd gesprochen wird / dasselbe sollen beyde Ihre Königl. Würden / ohne alle Ein- oder Wiederrede zuhalten / verpflichtet seyn.

Wolte aber einer Ihr. Königl. Würden das Reich nicht zulassen / oder deme / was durch die Reichs-Räthe gehandelt oder zu Recht gesprochen / nicht folgen vnd nachsetzen ; So sollen / auff solchen Fall ; die Reichs-Räthe vnd Vnterthanen ihrer Eynde vnd Pflichten entbunden / vnd Ihrer Kön. Würden so lange / biß sie sich zum Rechten eingelassen / oder dem gesprochenen Urtheil nachgekommen / zu folgen vnd zu gehorsamen nicht schuldig seyn.

Extract aus dem Anno 1612. anderweit confirmirten Vertrag/ lit. B.

Der Stetinisch Vertrag/welcher Anno 1570. zwischen diesen löblichen Königreichen auffgerichtet/ sol ganz vngefränckt in seinem *Esse* vnd *vigor* bleiben/ gleicher Gestalt vnd aller massen es gewesen / ehe dieser Krieg angefangen; so / daß in solcher Friedens *Notal* allerdings nichts sol abgehen oder *derogirt* werden / ausgenommen in denen *Articulen*/ so in diesem gegenwertigen Friedens Vertrag seynd verglichen vnd *speciatim* abgeschaffet.

Extract des Schwedischen Reichs Canklers
Antwort an die Herren Reichs Råthe in Denne
marck / sub dato Gölln an der Spree/
vom 4. Febr. Anno 1633.

lit. C.

Ich thue mich erstlich gegen euch/ gute Herren / wegen solcher nachbarlichen *Communication* freundlich bedancken / vnd befinde des Reichs Schweden *Princessin* vnd Erone dero Königl. Majest. zu Dennemarck nicht wenig verobligirt; Alldiewell Ihr Majest. sich wil angelegen seyn lassen/ vermittelst sicher vnd guter Friedens-*Condition*, den beschwerlichen weit außsehenden Krieg vnd Blutvergiessungen bezulegen vnd abzustellen / vnd insonderheit Uns zuversichern / daß der Cron Schweden Wolstand darbey sol in obacht gehalten werden. Mir ist Ihr. Kön. Majest. friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten *Actionen* bekand/vnnd kan nicht anders *judiciren*, als das diese Ihr. Königl. Majest. Sorgfalt wegen des gemeinen besten / gleich rote selbige löblich ist; Also auch von allen/ insonderheit denen/ so ihr *interesse* dabey/ billich sol *venerirt* werden. Gegenwertiger Zustand / dessen vngewisser Ausgang / darauff folgende *Efecten* / besorgliche Zufälle / ein theils der Nachbarn *interesse*, *intentiones*, *oportunitates* (welcher ich mich vernünfftig erinnere) sind solcher kräftigen Wirkung / die Gedancken zur Friedens-*Tractation* zu *intendiren*, daß/ wer solches nicht thut / möge billich nicht allein für einen vnvernünfftigen vnd vnbedachtsamen/ sondern auch für ein Mensch kaum gehalten werden; deswegen ich auch nichts liebers wünsche / als daß so leichtlich gute vnd sichere Mittel/ eroren begehren nach/ mit Bestan
de

de könnten vorgeschlagen vnd entdeckt werden/ als ich wohl vernehme/ daß ein sich er vnd guter Fried heilsam/ auch fast von allen gewünschet vnd begohret wird. Ich wil auch darneben vermuthen/ daß Ihr. Kön. Majest. zu Dennemarcken *Interposition*, wegen dero hohen *Respects* vnd *Autorité*, bey beiden Parten viel Frucht in diesen Sachen zuwege bringen könne.

Extract des Schwedischen Reichs-Canklers
Antwort-Schreibens an die zu Dennemarck, Nor-
wegen Königl. Majest. sub dato Franckfurth/
den 17. Maij Anno 1633.

Lit. D.

Das nun E. Königl. Majest. anhero als vor der Zeit/ den weit außsehenden vnd vmb sich fressenden Krieg vnd Vneinigkeit im Römischen Reich aufzuheben vnd abzuwehren sich so hoch läßt anbefohlen seyn/ vnd denn die Cron Schweden/ mein geliebtes Vaterland/ vermittelst des Feindes Hochmuth/ begangener *hostilitet* vnd gefährlichen *mennez*, zu selbigen Krieg gezogen/ vnd nebenst andern/ so das Reich Schweden widerumb daraus zuwickeln/ sich bearbeiten/ *interessirt* worden/ desfalls haben Ew. Königl. Majest. ein Christlich vnd ruhmwürdig Werck vnter handen/ machen sich bey allen *Interessirten* mercklich verdient/ vnd dafern solches seinen Fortgang gewinnet/ werden E. Königl. Majest. bey der *Posterität* sich dadurch einen vnsterblichen Namen erwecken. Die Vngelegenheit/ so durch diesen Krieg einen vnd andern/ so wohl in- als außhalb Römischen Reichs zu wachsen/ wie auch die Gefahr/ so wegen des Kriegs vngewissen Ausgang entstehen vnd zugezogen werden könne/ ist nicht gnugsam zu beschreiben. Derowegen E. Kön. Majest. wie auch der Kön. Majest. zu Groß-Britannien/ sampt anderer Potentaten Christliches Vorhaben/ diese Brunst zu leschen/ so viel mehr in sich selbst zu rühmē/ so vielmehr zu getrawren stünde/ weil auff *continuation* des Krieges mehrer Landverderb vnd Vnglück/ als bereit entstanden/ erfolgen vnd zu wachsen solte. Gleicher gestalt erscheinet kein ander Mittel/ dieser Vneinigkeit abzuheffen/ als welche E. Kön. Majest. aus dero hochbegabtem Verstand vorsichtig fürgeschlagen/ nemlich eine Zusammenkunfft zur Friedenshandlung; Zu welcher/ wenn dieselbe mit rechtem Ernst wird vorgenommen/ wie die S. Königl. Majest. weiland mein Herr/ allzeit darzu geneigt

neigt gewesen: So kan E. Kön. Majest. ich vnterthänigst versichern/das gegenwertige Reichs-Regierung sampt den Råthen in Schweden/wegen Ihr. Mayst. meiner gnädigsten Königin vnd Fräwlein/zusampt der Cron Schweden / nichts höher wünschen / als das des beschwerlichen Kriegs ein guter vnd heilsamer Ausgang erfunden werden möchte.

Copia des herrn Reichs-Marschalcken in Dennemarck Schreibens an den Schwedischen Feldmarschalck Leonhard Torstensohn.

Lit. E.

Welgeborner / Hoch-Edler herr General-Feldmarschalck / Demselben hab ich hiemit freundlich nicht vorenthalten sollen / was gestalt zu meiner Ankunfft auff dieses Reichs Grenzen ich vernommen / wie der herr General-Feldmarschalck mit dessen vnter sich habenden Schwedischen Armee nicht allein in meines allergnädigsten Königs *respective* zum Römischen Reich / sondern auch zu der Cron Dennemarck gehörende Fürstenthüme / Holstein-Schleswig/sich / nicht ohne geringe der Vnterthanen Klage eingequartiret. Nun muß ich zwar rund bekennen / das ich mich hierin nicht zu richten wisse / zumaln ich mich nicht allein keines einigen Streits / so wenig zwischen Ihren Königlichen Majest. vnsern *respective* gnädigsten König vnd Königinnen / als beiden Cronen / sondern vielmehr / vermöge auffgerichteter Verträge / ewiger Freundschaft / Friedens-Verbindung / vnd dabey gewisser beliebten vnd vorgeschriebener masse / wie man / da einige Streitigkeiten sich erregen solten / selbe / ehe man zur Thätigkeit schritte / bezulegen zu versuchen / schuldig erinnert; Kan auch nicht absehen / wie von meinem allergnädigsten Herrn / oder der Cron Dennemarck; etwas vngleiches bey der über sich genommenen *Interposition*, vnd deswegen eben zu Dñabrück habenden so kostbahren Abschtung mit fug geargwohnet werden können; Da wir vns von der Cron Schweden / nach dem vnser Königs *Interposition* von ihr selbst *placitiret*, die Gesandten schon zu Dñabrück bey einander / nichts als gute Freundschaft *promittiret* vnd verheissen; Gestalt der herr General-Feldmarschalck aus der allenthalben befundenen grossen Sicherheit wird Zeuge seyn können. Würde demnach meines ermessens bey aller Welt ein vngleiches Ansehen gewinnen; da bey so beschaffenen Dingen / vnd der
Cron

Eron Dennemarck so freund-friedlicher Bezeigung / sie dannoch vnverdienter vnd vngewarnter Sache / wider Gebühr / tractiret werden sollte. Ich meines Orts habe zwar von der löblichen Eron bessere Gedancken / vermüthe auch gar nicht / daß von derselben meines allergnädigsten Königs Reich vnd Landen etwas feindliches zugefüget werden sollte. Weil aber gleichwol die Inquartierung vnd Belegung vnserer Grenze nicht vnbilllich grosse ombraze giebet / als habe ich zu mehrer Bezeigung / wie wenig man dieser Seits zur Blutstürzung lust / obiges an den herrn General-Feldmarschalck guter Meynung gelangen lassen / vnd ihn daneben freundlich ersuchen vnd bitten wollen / mir vnbeschwert / aus was Ursachen / woher / vnd von wem / diese Ueberziehung vnd Inquartierung verordnet vnd gekommen / verständigen. Vnd wie ich mich nicht anders / als was zu Vnterhaltung nachbarlicher Freundschaft vnd Ruhe dienlich / versehe; Als bin ichs vmb den herrn General-Feldmarschalck / nebenst Göttlicher Empfehlung / zu verschulden erbötig. Datum Mittelfahrt / den 26. Decembr. Anno 1643.

**Copia des Schwedischen Feldmarschalck
Torstensohns Antwort an den herrn Reichs-
Marschalck in Dennemarck.**

Lit. F.

Wilgeborner / Hoch-Edl. herr Reichs-Marschalck / Mir ist vor etliche Tagen mit des herrn Reichs-Marschalcken an mich de dato Mittelfahrt den 26. Decembr. des verwichenen 1643. Jahrs abgelassenem Schreiben in der Marche dessen Trompeter begegnet. Vnd obwol ich denselben eher hinwieder abfertigen wollen / so ist doch der Verzug daher entstanden / daß er meiner geschwinden Marche halber / da ich gleich im avanciren gewesen / nicht so eilig folgen können / sondern vnterweges zu rüch verbleiben müssen. Weil dann dem herrn Reichs-Marschalck gleichwol auff seine Frage / aus was Ursachen / vnd woher die Inquartierung in Holstein beschehen / nothwendig beantwortet werden muß: Als verhalte ich demselben darauff dienst-freundlichen nicht / wie bey gegenwertiger Beschaffenheit / da der Winter heran getreten / ich nothwendig / aus Raison des Krieges / die Königl. Schwedische meinem Commando anvertraute Haupt-Armee / wegen ihrer Zeithero erlittenen schweren Travallien / ein wenig zur Ruhe vnd Auffnehmen zu bringen / vnd in guter vigor zu vnterhalten.

C

ten/

ten / damit dieselbe bevorstehenden Winter über so viel Capabler gemacht
vnd Busern Feinden / auff angehenden Frühling / wils Gott / mit so viel
besserer Verfassung vnter Augen geführet werden könne / veranlasset wor-
den. Bin daher nicht vnbillich in Holstein vnd andere dieser Gegend bele-
gene Dertter eingerückter / der gewissen Confidenc / von niemanden verdacht
zu werden / wann ich / so wohl der Armee Conservation als deren Sicherheit
zu logiren / in acht nehme / vnd ferner / wie bereits geschehen / mich der Plätze
vnd zusammen rottirten Völcker / davon nur allerhand Vngelegenheit zu
besorgen / mich würde bemächtigen müssen. Solte es aber J. Kön. Maj.
zu Dennemarck / Norwegen / etc. wie ich leichtlich mutmassen kan / in eini-
ge wege zuwider seyn / muß ichs zwar meines Orts dahin gestellet seyn las-
sen. Inmittelst werden dainoch beyde Cronen / als vnser gnädigste Ob-
brigkeiten / sich darob bestens mit einander wohl wissen zu vergleichen: Habe
es nur dem hern Reichsmarschalck / vor mein Particulier / als sein williger
Diener / antwortlich vermelden sollen. Vnd stehet ihm frey / diesen meinen
abgeschickten Trompeter / biß der Seinige nachfolget / welches dann ehistes
Tages geschehen wird / so lange bey sich zu behalten / oder so fort hinwieder
herüber zu lassen: Denselben darben Gott empfahlen. Datum im Haupt-
Quartier bey der Mittelfahrter Schanze / den 14. Januarij Anno 1644.

Des Herrn Reichs-Marschallen

Dienst vnd gestieffener

Leonhard Torstensohn.

TRANS

TRANSLATIRTE Copey der Denne-
märckischen herren Reichs Rätthe Antwort off
der Schwedischen Reichs Rätthe Schreiben.

Lit. G.

Süßern freundnachbarlichen Gruß / vnd was Wir mehr Liebs vnd
Gutes vermögen mit Gott dem Allmächtigen / Edle / Wolgeborne
Schwedische Reichs Rätthe / gute herren Nachbarn vnd beson-
dere gute Freunde. Aus Ewrem Schreiben / datirt Stockholm / den 19.
Augusti haben wir verstanden / Welcher gestalt ihr Herren mit der Ant-
wort / so zweene vnsers Mittels am 1. Julij aus Copenhagen auff ewer er-
stes / den 3. Junij zu Stockholm datirt, abgegeben / vnd der billigen Erlä-
rung wegen der Beschwerde vnd Klage / so weitleunffrig in gedacht m ew-
ren vorigen Schreiben angezogen / euch nicht habt contentiren lassen wol-
len; Daher nehmahln enffrig begehret / daß des Schwedischen Reichs
Untersassen / welche / aussere aller derselben Verbrechen / dieses Jahr sothan
merklichen Schaden vnd Hinderung gelitten / zu dero Schiff. vnd Güter-
restitution schadlos möchten verholffen / die Commercias in ihren vorigen
vnhinderten Lauff gesetzt / vnd beider Reichen Abschied zu vorigem
Effect dirigirt werden. Sintemahl ihr Herren vermeynet / ob solte aller
Schwedischen Untersassen Handel / vermittelst new erfundener Pressuren /
turbirt worden seyn / da doch die Trafiquen mit certificationen, so einhei-
misch bey ihnen wohl beleuchtet / vnd keine Schuld dabey zubefinden / der
Reiche Abschieden nach / getrieben weren. Selbigen Abschieden aber
were nicht gemess / Schiff vnd Gut / so auff Treu vnd Glauben kommen /
zu arrestiren, oder dergleichen Sachen zum Proceß / oder an die Admi-
ralität zu verweisen / zumahlen die Unsicherheit / so auff Schiff vnd
Gut durch newe Inquisition vnd Processen geschehen / bey weitem grössere
Beschwerung verursacht / als die Freyheit von Zollen Vorthel bringen
könnte. Daß die Commercias dergestalt nicht köndten adstringiret wer-
den / es were denn beschlossen / die Handlung so schwer zu machen / daß
zugleich Handel / Freundschaft / Vertrag vnd Freyheit in effectu solten
auffhören. Daß daneben der ganzen Schwedischen Nation Falsch-
heit vnd Unterschleiff zugelegt / die Commercias aus gefassetem Mißtrau-
en confundiret, daß der Schiffer Brieffe richtige Certificationes nicht
Eij auff

auffheben oder zu nichte machen könnten/dann auch / daß die größte Unbil-
ligkeit wäre/zuforderst den Zolln zu nehmen/hernacher er es zum Proceß zu
verweisen/endlich Schiff vnd Gut preiß zu machen/vnd da etwan ein oder
ander in einem geringen Post, schuldig befunden/alsdann der Unschuldige
so wol als der Schuldige solches entgelten solte. Vnd ob zwar J. Königl.
Majestät/vnserm allergnädigsten Herrn/nicht köndte angemüthet werden/
vnter dem Schein der Zoll-Freyheit sich seine Gebührnüss nehmen zulaf-
sen / dennoch verhoffte Ewre gnädigste Königin vnd Fräwlein/daß vnter
dem *Pratext* habenden Rechtens/nicht all Handel vnnnd Wandel (wie in
diesem Jahr geschehen) ja die Verträge solten cassiret vnnnd auffgehoben
werden. Belangend die Accise vom Wein vnd frembden Getränck / daß
die Wörter im lezt auffgerichteten Friedens-Vertrag so hell vnd mit *perpe-
tuel-observantz* so wol erkläret / daß sie keine andere Deutung zulieffen / so
lange man gesinnet bey den *Pactis* zu verbleiben ; Mit andern vielmehr/
so weitläufftig in berührtem ewrem Schreiben angeführet. Nun können
wir zuorderst/ehe dann auff die in ewer Herzen Schreiben angezogene Be-
schwerung zu antworten / nicht vorbey / ihnen zuverstehen zugeben / wie
vngerne wir vernommen haben die vnfreundliche vnnnd weit-ausehende
Deutung / welche ihr Herren vber alles / so diß Jahr im Dresund vorge-
lossen / gemacht ; zumaln alle Dinge so übel auffgenommen / auch fast
empfindlich *exaggeriret*, gleich ob solte nicht allein all Handel vnnnd Wan-
del verhindert / sondern auch die Verträge / *Pacta* vnd Freundschaft zwis-
schen beiden Reichen *violiret* vnnnd *cassiret* worden seyn. Dann wir
gänzlich versichert / daß Ihrer Königlichen Majestät / vnser allergnä-
digsten Herrn / *intention* jederzeit dahin gerichtet gewesen / all das jenige
aufrichtig zu halten/was zwischen den Reichen verabscheidet. Dabene-
ben auch vns dieser Läuuffte gefährlicher Zustand wohl so bedenklich vor
Augen stehet / daß wir auff vnser Seite Ursach zu geben / damit diese
Nordische *Quartier* mit sothaner der ganzen Christenheit nachtheiliger
selbstwilligen *ruptur*/ wie ihr Herren vorgebet/ *turbiret* würden / für vn-
verantwortlich halten: Hätten es auch nicht verhoffet/ daß sothane ganz
vnfreundliche Beschuldigung / wegen etlicher wenigen Klagen / denen
doch nach Verhör/ zu Recht wohl abgeholfen werden könte/ vns solte zu-
gelegt worden seyn. Vber das zu erweisen/wie ganz vnverschuldet vns sol-
ches nachgesagt/begehren wir freundlich/ihr gute Herren wollet selbst ver-
nünfftig *consideriren* vnd vrtheilen / ob mit Recht vnd gutem fug könne
gesagt

gesagt werden / daß aller Schwedischen Unterthanen Handel vñnd Trasi-
que in diesem Jahr auffgehoben / die *Pacta*; Verträge vñnd Freundschaft
casfret, nach dem vielmehr befindlich / wenn bewiesen wird / daß aus nicht
weit von zweyhundert Schiffen / welche mit Schwedischen *Certificationen*
diß Jahr durch den Sund *passiret*, nur allein 8. *arrestiret*, wovon doch
die drey durch Urtheil vñnd Recht frey erkandt vñnd wieder loß gelassen /
dessen aber vñngeachtet / sie alles mit weitleunftigen Klagen *exaggeriren*.
Ob auch mit einigem Recht sich hätte gebührt / wegen dieser geringen
Anzahl der *arrestirten* Schiffe zwischen so nahe verbundenen Nachbarn
vñnd Freunden / so ein vnfreundlich Mißtrauen vñnd Argwohn zu fassen /
als solte beschlossen seyn / die Handlung so schwer zu machen / daß alle Frey-
heit / Vertrag vñnd Freundschaft *in effectu*, wie ewre Worte lauten / solten
auffhören ; Ingleichen ob vñs nicht viel zu nahe geschehen oder *im-*
putiret, da wir bezüchtiget / die ganze Schwedische Nation einiger Falsch-
heit vñnd Unterschleiffs beschuldiget zu haben / vnangesehen nimmer-
mehr zu befinden / daß solche von andern / als ein Theil der Kauffleute vñnd
Schiffer / geredet / welche auffer zweiffel so wol in Schweden als bey an-
dern Nationen angetroffen / vñnd mit dergleichen *practicquen* sich zu be-
helffen pflegen. Wenn nun des ganzen Wercks *Fundament*, so zum
meisten beruhet auff *Certificationes*, nach den außdrücklichen Buchstaben
der zwischen beiden Reichen wolgeschlossenen Abscheiden *examintret*
wird / so befindet sich ja / daß die *Certificationen* genungsam seyn / vñnd dar-
thun sollen / daß das Gut keinem andern als Schwedischen Unterthanen
zugehörig. Finden sich aber Brieffe bey den Schiff vñnd Schiffen / oder
klarere Beweis / so außdrücklich andere nahmhafftig machen / welche solch
Gut zu ihrem eigenen / vñnd nicht der Schwedischen Unterthanen Profit
bestellet ; So stellen wir ewrer guten Herren selbst eigenem Bedencken an-
heim / was von den *Certificationen*, welche in Drefund zu erst auffgesuchet vñ
angenommen / wogegen doch hinwieder andere *Documenta* vorgezeiget wer-
den / zu *judiciren* seyn ? Weil auch in dem Anno 1591. auffgerichtem Ab-
scheid außdrücklich versehen daß diejenige / so dermassen verfahren / frembd
Gut / vñnterm Schein als ihr eygen / für den Zoll wolten besteyen / bestraffet
werden / vñnd solches verbochen haben sollen : Demnach ist ja viel siche-
rer vñnd allen *Trasqvirenden* erträglicher / dergleichen einfallende zweifelhafte
Irrung durch gerichtlichen Proceß vñnd Urtheil / wie bisher vor die *Admi-*
ralitet geschehen / außzuführen / als etlichen wenigen Leuten / so vielleicht
E iii ihr

ihr Interesse vñnd Vortheil darunter spielen vñnd verdecken können / anzu-
berrawen oder zu committiren. Als auch eine billige Inquisition auff-
dergleichen mit der Reiche Abscheiden / vñnd aller Nationen rechtmässigen
Gebrauch vberlein kömpt / kan selbe ja so schlecht nicht abgeschafft werden /
man möchte denn der Meynung seyn / wenn ein Schwedische Certification
vorgezeiget würde / daß selbe so hoch zu achten / daß es wieder die *Pacta*,
Verträge vñnd alle Freundschaft wäre / im geringsten daran zu zweiffeln
oder darinn zu scrupuliren, vñnd also wissend verpflichtet zu seyn / mit still-
schweigen offenbar Vnrecht zu toleriren vñnd leiden. Wegen der Un-
sicherheit / so durch new erfundene inquisition vñnd processen als der ganken
Navigation beschwerlich angezogen / kan niemand anders / als die jeni-
ge / so derogleichen Vnterschleiff zu brauchen sich vnterstehen / vñnd dadurch
verursachet / daß mit Inquisitionen mehr als zuvor verfahren worden / mit
Fug beschuldiget werden. Daß auch ihr Herren anziehet / als solte zu
erst der Zoll / nachgehends Schiff vñnd Gut / etlichen abgenommen worden
seyn / vñnd daß die Vnschuldige so wohl als Schuldige wegen geringer Po-
sten leiden müssen / solches ist vnser Wissens bey Ihr Königl. Maj. vnserm
gnädigsten Herrn / nie zuvor angetragen oder geklaget. Weil denn aller-
dings kein *disputat* vorfällt / daß ja dasjenige / so Schwedisch Gut zu seyn
befindlich / auch also mit richtigen *certificationen* erweislich / Zoll-frey passi-
ren solle / vñnd hierunter nichts anders / als Vnterschleiff zu hindern / gesucht
wird ; Selbiger aber Ihr. Kön. Maj. vnserm allergnädigsten Herrn / zum
höchsten Schaden / den Schwedischen hergegen nicht zu so großem Vor-
theil / als andern frembden Kauffleuten zum Profit vñnd verbesserung ge-
reicht. Demnach versehen wir vns freundlich / daß ewerer guten Herzen
intention nicht seyn werde / daß wegen Interesse anderer frembden Kauff-
Leute / welche die *Certificationes* vielleicht mit vngleichem Bericht *expracticiren*
können / Höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät Gerechtigkeit sol-
te verringert oder *prajudicirt* werden. Damit aber Ihre Königl. Maj. vn-
ser allergnädigster Herr / desto mehr verwissert seyn möcht / ob den Schwe-
dischen so groß Vnrecht / wie geklagt / wiederfahren / haben sie andere wichti-
ge Geschäfte / die bey jetzigen Zeiten häufig vorkommen / beyseits gesetzt / sich
nicht verdriessen lassen / in eigener Person die Sachen in Verhör zu nehmen /
auch endlich darauff also zu erkennen / daß wir vermüthen / man mit keinem
Fug oder Billigkeit vber *administration* Rechtens / oder als wäre der Reiche
Pacta, guter Nachbar vñnd Freundschaft respect aus den Augen gesetzt / wer-
de

de zu klagen haben. Belangend die *Accisen* / so von Wein vnd frembden
Getrânck im Sund gehoben, vnd ihr Herren die Worte des Frieden-Ver-
trags viel anders als wir / sie zuverstehen gemeynet ; darinn haben wir vns
ander gestalt nicht als nach dem klaren durren Buchstab zurichten ge-
wust ; welcher den Schwedischen Vntersassen solcher massen grössere Frey-
heit nicht bewilliget noch zuläßt / als dieser Cron eigenen Einwohnern / de-
nen auch nunmehr für eine kurze zeit in dem Sund solche Gebürniß sampt
anderen mehr zubezahlen / aufferleget worden. Den Weg aber / so Ihre
Maj. E. gnädigste Königin zu ihrem eigenem Behuff durch den Sund
verführen läßt / wann darumb an gehörigen Ort wird gebürlich angehal-
ten / vermuthen wir vnterthänigst / J. Kön. Maj. vnser allergnädigster
Herz / die gute *affection* vnd Neigung gegen deroselben / gleich andern Po-
tentaten / wohl werde erweisen. Vnd als wir vnserseits bey dem Vorsatz
allezeit beständig verbleiben / alles / was zwischen diesen löblichen Cronen et-
niger Irrung vnd Mißverständnis gleich / so dann vnter Nachbarn leicht-
lich zu entstehen / einfallen möchte / nach der Reiche wolbedachten Abschei-
den in aller Freundschaft abzuhandeln ; So zweiffelt vns eben wenig /
weiln J. Kön. Maj. vnser allerseits gnädigster Herz / durchaus nicht sollte
wollen gestatten / daß einigen Schwedischen Vntersassen entweder im
Sund / oder anderswo / ein anders wiederfahren sollte ; Ihr gute Herren
demnach ewrem Erbieten zu folge / in allen *occasionen* der Reiche Abschei-
den mit guter Nachbar- vnd Freundschaft nachleben / sohanen vnfreund-
lichen vnd ziemblichen Mißtrauen / wie ewer jüngstes Schreiben solches
anzuziehen scheint / keinen Raum noch statt geben. Wir für vnser Person
bestleißigen vns warlich allezeit / darinn mit ihnen zu *correspondiren* / vnd auff
gut Vertraulichkeit in dieser allgemeinen Vnruhe / so ganz Europam *infi-*
ciret, damit gute Nachbar- vnd Freundschaft vermehret vnd vnterhalten
werde / zuarbeiten vnd zu beobachten / mit weiterm freundlichen Anerbieten /
allezeit zuthun vnd zuerweisen / was den Herren zu Ehren vnd Dienst ge-
rathen könne / Euch hiemit Gottes des Allerhöchsten gnädigen

Beschirmung befehlend. Geben in Ottensee / den

24. Octob. Anno 1643.



QX 9/4474

1077

me



ULB Halle
004 807 43X

3





Ben ein gürtlicher
 deren Entscheidi
 da dieselbe sich ei
 so viel Stimmer
 ten / einem Obi
 contrahirenden
 ten die Reichs
 den / vnd dem R
 folgen vnd zu g
 lit. A. mit mehret
 zwischen Vns /
 B phi Ed. de novo co
 sich damals anf
 sammengeschick
 haben auch folg
 Zeit ihres Lebens
 gute Nachbarli
 von der Cron. E
 wiederum thun
 aus erhellet / da
 der schweren Ri
 vnd Frieden zu
 trawen gegen di
 vnter solchem or
 vicinorum discor
 Securité suchen
 kein böser Argw
 filia bey Vns ni
 Wir Ihr einen
 Gott vnd reine
 fährliches / sond
 vnd Gemüth ge
 nem Vergleich
 selben vmb Eit
 nigs in Schwel
 rige Antwort er

ungen einfielen/
 gs. Kähten/vnd
 / daß dem einen
 ntschliessen kön
 te aber einer der
 solchen Fall sol
 Pflichte entbun
 eingelassen / zu
 hes die Verlage
 eder Anno 1612.
 igs Gustavi Adol
 e Zrrungen / die
 g durch die ju
 t worden. Wie
 ndenekens / die
 vnd Regierung
 en: Ingleichen
 af Sie eben das
 ank klärlich dar
 g bemühet / Ste
 n / vnd in Ruhe
 ntum oder Miß
 Wir Sie billich
 ter Practica / per
 nden Ruhe vnd
 gegen Sie / auch
 auch solche Con
 ieselbe / wordurch
 Wie wir denn mit
 runter nichts ge
 ichtigem Herzen
 ald nach getroffen
 Vns / bey dero
 Ihr vnd des Rōa
 ir darauff gewü
 gleichfalls vnse
 re

